

# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 18

Freitag, den 7. November 2014

Nr. 11

## Lengefelder Kirmes 2014



**06. 11. - 10. 11. 2014**



Programmablauf zur  
Lengefelder Kirmes 2014

### *Donnerstag, den 06.11.2014*

- 19:00 Uhr Kirmeseinklang in der Gemeindeschänke

### *Freitag, den 07.11.2014*

- 19:00 Uhr Offizielle Kirmeseröffnung mit Fassbieranstich auf dem Anger
- 21:00 Uhr **Disco** mit der Rockband „The Masens“ & „DJ Bronko“

### *Samstag, den 08.11.2014*

- 11:00 Uhr Gemeinsames **Schmücken des Kirmesbaums** mit den Kindern aus Lengefeld
- 16:00 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Kirche
- 20:00 Uhr **Kirmestanz** mit „Flotter Dreier“ & Cocktailbar

### *Sonntag, den 09.11.2014*

- 07:00 Uhr Traditionelles Wecken
- 10:00 Uhr Frühshoppen mit „DJ Huck“
- 14:00 Uhr Kindertanz mit „DJ Huck“ und der Kirmesgesellschaft
- 18:00 Uhr Lampionumzug durch Lengefeld
- 20:00 Uhr **Tanz mit „Hainichfeuer“** mit anschließender Verlesung der **Kirmespredigt** und **Kirmesbeerdigung**

**Wichtig:** Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, den 02.11.2014 ab 10:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Angertor“ statt!!!  
Der Kartenpreis entspricht dem des Vorjahres.

**Es laden ein die Lengefelder Kirmesgesellschaft und der Wirt**

## Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Sprechzeiten

#### Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Tel.: 03 60 23/5 70-0  
 Fax: 03 60 23/5 70-16  
 E-Mail: [gemeinde-anrode@t-online.de](mailto:gemeinde-anrode@t-online.de)  
 Internet: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

#### Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

#### Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt  
 Tonberg 1  
 99976 Anrode OT Bickenriede  
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

#### Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

#### Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im November 2014

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, Zimmer Nr. 4 99976 Anrode OT Bickenriede	dienstags 18.30 Uhr - 19.30 Uhr
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

### Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

### Bekanntmachung

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1.  
 In der Gemeinde Anrode wird am **22. Februar 2015** ein hauptamtlicher Bürgermeister als Kommunalwahlbeamter gewählt. Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz- ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien,

Ungarn, Zypern, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

**1.1**

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

**1.2**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

**1.3** Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, zu wählen sind, insgesamt 80 Unterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

**2.**

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind 64.

**3.1**

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von dem Gemeindevorstand bei der Gemeinde bis zum **19.01.2015** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von dem Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde:

Mo., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Di. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mi. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Fr. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode, Zimmer 13 ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

**3.3**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Gemeindevorstand mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

**4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09. Januar 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind bei dem Gemeindevorstand in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **19. Januar 2015 bis 18.00 Uhr** durch **gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.**

**5.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.** Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19.01.2015, 18.00 Uhr behoben sein. Am 20.01.2015 tritt der Gemeindevorstand zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Anrode, den 23.11.2014  
**Gemeindevorstand**

**Fundsachen**

Im Ortsteil Dörna am Brunnen ist am 17.09.2014 ein Schlüsselring mit 7 Schlüsseln gefunden worden. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Ordnungsamt (Zimmer 09, Tel.: 036023/570-18) der Gemeindeverwaltung Anrode.

**Brand  
 Bürgermeister**

**Schließung der Gemeindeverwaltung**

**zwischen den Feiertagen und zum Jahreswechsel**

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt  
**in der Zeit vom 24.12.2014 bis zum 04.01.2015  
 geschlossen.**

**Brand  
 Bürgermeister**

**Annahmeschluss**

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt  
 ist der 21.11.2014**

**Wir gratulieren**

**Die Gemeindeverwaltung Anrode gratuliert zum Geburtstag**

**OT Bickenriede**

- 10.11. zum 67. Geburtstag Herrn Burger, Hermann
- 12.11. zum 84. Geburtstag Frau Degenhardt, Christina
- 15.11. zum 84. Geburtstag Frau Degenhardt, Rosa
- 15.11. zum 60. Geburtstag Frau Schäfer, Karola
- 16.11. zum 61. Geburtstag Frau Wolf, Marie-Luise
- 17.11. zum 65. Geburtstag Herrn Sander, Bertram
- 18.11. zum 60. Geburtstag Herrn Fiedler, Wolfgang
- 19.11. zum 74. Geburtstag Frau Jenner, Margaretha
- 19.11. zum 88. Geburtstag Frau Schröter, Elisabeth
- 19.11. zum 66. Geburtstag Herrn Sonnabend, Reimund
- 20.11. zum 70. Geburtstag Herrn Hindermann, Werner
- 24.11. zum 72. Geburtstag Frau Reinhardt, Agnes
- 24.11. zum 78. Geburtstag Frau Wolf, Inge
- 26.11. zum 75. Geburtstag Frau Bühn, Anna
- 28.11. zum 79. Geburtstag Frau Thor, Rosa-Maria
- 29.11. zum 83. Geburtstag Frau Jakobi, Dorothea
- 29.11. zum 79. Geburtstag Herrn Werner, Helmut
- 01.12. zum 60. Geburtstag Frau Fiedler, Thea
- 01.12. zum 65. Geburtstag Frau Ladermann, Dorothea
- 01.12. zum 76. Geburtstag Herrn Stude, Markus
- 06.12. zum 73. Geburtstag Frau Goldmann, Mechtild
- 06.12. zum 80. Geburtstag Herrn Huning, Josef

**OT Dörna**

- 11.11. zum 60. Geburtstag Frau Messerschmidt, Christa
- 25.11. zum 69. Geburtstag Herrn Mertens, Theo
- 28.11. zum 60. Geburtstag Frau Balmer, Verena
- 05.12. zum 66. Geburtstag Herrn Becker, Hans-Helmut
- 07.12. zum 82. Geburtstag Frau Schüler, Renate

**OT Hollenbach**

- 06.10. zum 73. Geburtstag Frau Mähler, Ulrike
- 19.10. zum 76. Geburtstag Frau Köthe, Margret
- 25.10. zum 62. Geburtstag Frau Rudolph, Inge
- 26.10. zum 63. Geburtstag Herrn Zedler, Wolfgang
- 29.10. zum 68. Geburtstag Herrn Köhler, Sander
- 01.11. zum 86. Geburtstag Herrn Tasler, Helmut
- 03.11. zum 60. Geburtstag Herrn Kühn, Eugen

**OT Lengefeld**

- 11.11. zum 62. Geburtstag Frau Diemann, Christa
- 13.11. zum 80. Geburtstag Herrn Kaiser, Claus
- 17.11. zum 77. Geburtstag Frau Acker, Brigitte
- 18.11. zum 81. Geburtstag Herrn Weber, Reinhard
- 21.11. zum 63. Geburtstag Herrn Schmidt, Manfred



*Einladung zu den Rentnerweihnachtsfeiern*

So langsam rückt die Adventszeit näher. Deshalb möchte ich alle Seniorinnen und Senioren, auch im Namen der Ortsteilbürgermeister, wieder ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen einladen. Diese finden an folgenden Tagen statt.

**Ortsteil Hollenbach**

(Senioren- und Vereinsweihnachtsfeier)  
**Sonnabend, den 06.12.2014, um 15:00 Uhr**  
 im Dorfgemeinschaftshaus (Landstraße 9)

**Ortsteil Lengefeld**

**Sonntag, den 07.12.2014, um 14:00 Uhr**  
 im Saal der Gemeindegaststätte (Angerplatz 6)

**Ortsteil Dörna**

**Freitag, den 12.12.2014, um 15:00 Uhr**  
 in der ehemaligen Gemeindeverwaltung (Tippenmarkt 4)

**Ortsteil Bickenriede**

**Sonnabend, den 13.12.2014, um 14:00 Uhr**  
 im Kulturhaus (Mühlhäuser Straße 5)

**Ortsteil Zella**

**Sonntag, den 14.12.2014, um 15:00 Uhr**  
 im Saal der Gemeindegaststätte (Aue 8)

Wir freuen uns darauf, Sie wieder zu einem gemütlichen Nachmittag begrüßen zu dürfen.

**Siegfried Brand  
 Bürgermeister**

- 22.11. zum 66. Geburtstag Herr Helbing, Wilfried
- 23.11. zum 66. Geburtstag Herr Zimmermann, Dieter
- 24.11. zum 85. Geburtstag Frau Rempe, Thea
- 25.11. zum 90. Geburtstag Frau Hochhaus, Ilse
- 25.11. zum 80. Geburtstag Frau König, Helga
- 25.11. zum 68. Geburtstag Herr Schirmer, Peter
- 26.11. zum 65. Geburtstag Frau Pschorner, Ingrid
- 29.11. zum 65. Geburtstag Frau Urbach, Gisela
- 01.12. zum 62. Geburtstag Herr Diemann, Walter
- 02.12. zum 70. Geburtstag Frau Klippstein, Brigitte
- 05.12. zum 67. Geburtstag Frau Beubler, Edda

**OT Zella**

- 21.11. zum 63. Geburtstag Herr Saul, Franz-Josef
- 22.11. zum 88. Geburtstag Herr Beil, Franz
- 24.11. zum 67. Geburtstag Herr Schuchardt, Hubert
- 26.11. zum 87. Geburtstag Frau Ochsenfahrt, Anna Elisabeth
- 29.11. zum 75. Geburtstag Herr Nöring, Josef
- 03.12. zum 63. Geburtstag Frau Kaufmann, Lioba
- 06.12. zum 74. Geburtstag Frau Nöring, Ilse



**Wasserleitungsverband  
„Ost - Obereichsfeld“**

**Bereitschaftsplan November 2014**

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf  
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,  
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033  
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437  
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr  
(nächster Morgen)  
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)  
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

**Ablesung der Wasserzähler  
in der Gemeinde Anrode**

**Werte Kunden!**

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wo-  
chen abgelesen.

Die Ableser unseres Verbandes kommen in der Zeit von

- Montag, den 01. Dez. bis Freitag, den 12. Dez. 2014 nach Bickenriede
- Freitag, den 05. Dez. bis Montag, den 15. Dez. 2014 nach Dörna
- Freitag, den 05. Dez. bis Montag, den 15. Dez. 2014 nach Hollenbach
- Montag, den 08. Dez. bis Freitag, den 19. Dez. 2014 nach Lengefeld
- Donnerstag, den 20. Nov. bis Freitag, den 28. Nov. 2014 nach Zella

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu ge-  
währen. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen.  
Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein  
Selbstleseformular. Füllen Sie dieses Formular aus  
und heften es wieder an dieselbe Stelle. Der Ableser holt es an  
den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung  
erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens

des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend  
den zur Zeit gültigen Satzungen des Verbandes, geschätzt.  
Eine spätere Korrektur ist nicht möglich.

**Hinweis: Die Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge  
einzufordern oder entgegenzunehmen.**

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an  
den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,  
Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax  
036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen

**Bode  
Werkleiter**

**Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“**

WAZ / WAE  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heiligenstadt



**Bereitschaftsplan November 2014**

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0  
Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736  
Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

**Kirchliche Nachrichten**

**Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld**

Samstag	08.11.2014	16.00 Uhr	Kirmesgottesdienst
Sonntag	16.11.2014	0.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.11.2014	16.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014	11.00 Uhr	Gottesdienst Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

**Frauenhilfe**

Mittwoch 03.12.2014 15.00 Uhr Lengefeld

**Evangg. Kirchengemeinde Dörna**

Sonntag	16.11.2014	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014	10.00 Uhr	Gottesdienst Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

**Evangg. Kirchengemeinde Hollenbach**

Sonntag	16.11.2014	11.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014	09.00 Uhr	Gottesdienst Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

**Frauenhilfe**

Dienstag 25.11.2014 14.30 Uhr Dörna  
Donnerstag 20.11.2014 19.30 Uhr alle Gemeinden

## Vereine und Verbände

### Anrode

#### Verein der Freunde und Förderer der musikalischen Grundschule Anrode e.V.



#### Tag der offenen Tür wurde auch in diesem Jahr gut angenommen

Am 26.09.2014 fand in der musikalischen Grundschule Anrode der alljährlich stattfindende „Tag der offenen Tür“ statt. Eltern, Großeltern, interessierte Bürger, zukünftige Schulanfänger und auch ehemalige Schüler nutzten die Gelegenheit die Räumlichkeiten der Schule zu besichtigen und mit Lehrern und Erziehern ins Gespräch zu kommen. Den Auftakt zur Veranstaltung gestalteten beide Chöre der musikalischen Grundschule Anrode. Dabei zeigten die Schüler ihr gelerntes Repertoire aus den ersten Schulwochen. Im Anschluss konnten die Gäste Kaffee und Kuchen zum kleinen Preis genießen. Die offerierten Spiel- und Bastelangebote wurden von den Kindern gern in Anspruch genommen. Ein kleiner Höhepunkt des Nachmittages war die Übergabe eines neuen Fernsehgerätes durch den Schulförderverein. Dieser wurde im Musikraum der Schule angebracht und soll hier für den Unterricht genutzt werden. Ebenso wies der Förderverein auf umgesetzte Projekte im Jahr 2014 hin. Diese sind: der Neubau einer Treppe zum Schulgarten, die Installation einer Rutsche, das Aufstellen und die Bepflanzung von Pflanzschalen sowie die Reparatur von defekten Rollern. Mit viel ehrenamtlichen Engagement und Spendengeldern konnten die Projekte und der Neuerwerb des TV-Gerätes umgesetzt werden.



#### Neuerscheinung:

##### Die Geschichte des Gutes Anrode im Eichsfeld

Eine Chronik von 1927 bis zur Gegenwart anhand ausgewählter kommentierter Quellen mit einer Rückschau in die Klostersgeschichte.

Von Matthias Stude,

herausgegeben vom Förderverein Kloster Anrode,  
Format 14,3 cm x 22,3 cm,

44 Farb- und 55 s/w-Abbildungen, 224 Seiten, Festeinband,  
Duderstadt 2014, ISBN 978-3-86944-136-8, Preis 24,95 EUR.



Im Mittelpunkt dieses Buches stehen die Ereignisse des am Rande des vor nunmehr 20 Jahren (1994) gegründeten Unstrut-Hainich-Kreises gelegenen Gutes (vormals Kloster) Anrode seit dem Jahre 1927.

Das ehemalige Kloster Anrode gehörte seit seiner Gründung (um 1260) bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 zum Orden der Zisterzienser und war ein Frauenkloster. Die Klosterfrauen kamen aus dem 1254 aufgelösten Kloster Breitenbich bei Zella, welches jedoch nur ganz kurze Zeit bestand.

In diesem Buch werden auch die

Ereignisse der Klosterzeit kurz wiedergegeben. Ausführlicher behandelt werden jedoch die Ereignisse seit dem Jahre 1927 in welchem der damalige Landkreis Mühlhausen, der damals von Landrat Reinhold Pabst geführt wurde, das Gut Anrode für 632.000 RM erwarb.

Verkäufer des Gutes war 1927 die Familie Wiersdorff, die das Gut einst im Jahre 1886 von der adligen Familie von Wedemeyer erworben hatte. Diese wiederum besaßen das ehemalige Zisterzienserinnenkloster seit dem Jahr 1811.

Anfang der 1930er Jahre wurde in einigen ehem. Klostergebäuden ein Flachswerk errichtet, welches bis 1958 bestand. Von nun an wurde in den Mauern ein Betriebsteil der in Schlotheim ansässigen Fa. Sponeta, Netz und Seilerwarenfabrik, untergebracht. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Teile des einstigen landwirtschaftlichen Teiles des ehem. Flachswerkes in das „Volkseigene Gut Anrode“ übertragen. Mit dem Ende der DDR endete auch die Produktion und wirtschaftliche Nutzung in Anrode.

Um dem drohenden Verfall Einhalt zu gebieten, kaufte die Gemeinde Bickenriede im Jahre 1993 große Teile der Klosteranlage. Anrode ist heute ein eingetragenes Kulturdenkmal. Umfangreiche Sanierungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Anrode, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Thüringer Landesamt für Denkmalschutz, der Unteren Denkmalbehörde und dem 1996 gegründeten Förderkreis Kloster Anrode e. V. durchgeführt.

**Das neue Buch ist für den Preis von 24,95 EUR in der Gemeindeverwaltung Anrode (Einwohnermeldeamt) erhältlich. Außerdem kann die „Chronik des eichsfeldischen ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode“ aus dem Jahr 1932 zum Preis von 10 EUR erworben werden.**

Das neue Buch ist auch als E-Book bei LIBREKA zum Preis von 19,99 EUR erhältlich.

<http://www.libreka.de/9783869441429>

#### Weihnachtspäckchen für notleidende Familien in Rumänien

Die schon traditionelle Weihnachtspaketaktion der Kolpingsfamilien im Diözesanverband Erfurt soll auch in diesem Jahr stattfinden. Jahr für Jahr zeigt diese Aktionen vielen notleidenden Menschen in Rumänien, dass sie nicht vergessen sind und dass es in Deutschland Menschen gibt, die bereit sind mit ihnen zu teilen. Aufgrund der hohen Lebensmittelpreise und sehr niedrigen Löhne ist es für viele rumänische Familien sehr schwer den Alltag zu meistern. Die Päckchen sind eine große Hilfe und Freude zum Weihnachtsfest. An der Aktion beteiligt sich wie gewohnt die Gemeinde Bickenriede. Dort können von bis Mitte November Päck-

chen abgegeben werden. Handzettel und Plakate mit näheren Informationen werden rechtzeitig ausgelegt und veröffentlicht. Anfragen beantwortet Frau Müller im Kolpingbüro in Heiligenstadt unter 03606-614497.



Kolpingwerk DV Erfurt  
Hospitalstraße 13  
37308 Heiligenstadt  
Telefon 03606-614497 (vormittags)

## OT Bickenriede

### SG Bickenriede 1890 e.V.

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert folgenden Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht Gesundheit, Glück und Freude für das neue Lebensjahr.

10.11.	Hermann Burger	67
10.11.	Lukas Trapp	28
11.11.	Markus Bode	49
11.11.	Stefan Duczek	41
11.11.	Angelina Burkl	8
12.11.	Jona Steinmetz	7
12.11.	Cedrik Trütsch	13
17.11.	Stefan Fiedler	48
17.11.	Uwe Engelmann	47
17.11.	Charlyn Orschel	11
20.11.	Werner Hindermann	70
24.11.	Paul Prüger	10
23.11.	Gabriele Roth	53
25.11.	Volker Wolf	50
25.11.	Andrea Göring	42
25.11.	Andre Ludwig	23
26.11.	Walburga Wolf	54
27.11.	Claudia Paul	33
27.11.	Benedikt Jakobi	18
29.11.	Ralf Trütsch	38
01.12.	Doris Ladermann	65
03.12.	Andreas Vogt	50
04.12.	Rudolf Thor	59

### Blutspende-Aktion am 24.10.2014 auf dem Sportplatz

Am Freitag, den 24.10.2014, führte die SGB zusammen mit dem DRK eine Blutspende-Aktion auf dem Sportplatz durch.

Über 40 Spender folgten an diesem Tag unserem Aufruf zur Blutspende. Ein „Danke“ nochmals für Eure Bereitschaft, zur Genesung eines kranken Menschen beizutragen und gleichzeitig unsere SG zu unterstützen.

Ohne viele fleißige Helfer im Vorder- und Hintergrund ist so eine Aktion natürlich nicht zu meistern. Die Frauen der Frauensportgruppe rund um Beate Funke haben uns allen ein wunderbares Buffet gezaubert, unkomplizierte Unterstützung haben sie dabei wieder ganz selbstverständlich von der Bäckerei Weck erhalten. Allen fleißigen Helfern innerhalb der SG, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben, nochmals ein herzliches „Danke“. Auch Frau Müller und ihre freundlichen Kollegen vom Blutspendedienst des DRK sollen dabei nicht vergessen sein!

Wir hoffen natürlich alle, dass wir nie in die Situation kommen, auf Blutkonserven angewiesen zu sein und freuen uns über Euer Engagement!

**Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.**



### Herbstparty im Kloster Anrode



Die Motorradfreunde „Bickenrieder Roadrunner“ laden  
**am 15.11.2014 zur Herbstparty  
in die Klosterscheune Anrode.**

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr, wobei die Cover-Rockband „Roots“ aus Staßfurt mit Rockklassikern von A - Z begeistern wird.

**Hierzu sind wie immer alle herzlich eingeladen!**

### Restaurierte Kreuzwegstationen in Bickenriede wieder eingesegnet

von Matthias Stude

Bei schönem Sonnenschein wurden am 3. Oktober 2014 - am Tag der deutschen Einheit - die in den letzten Jahren restaurierten Kreuzwegstationen im Eichsfeldort Bickenriede durch den Ortspfarrer Josef Schröter neu eingesegnet.

Zu Beginn sprach der Bürgermeister von Anrode, Herr Siegfried Brand, herzliche Dankesworte den vielen Spendern aus, die sich bei diesem Vorhaben beteiligt haben.

Die Kosten für die Restaurierung der 14 Kreuzwegstationen belaufen sich auf 55.000 EUR und wurden allein aus Spendengeldern finanziert, worauf der Bürgermeister sehr stolz ist. Namentlich bedankte sich Herr Brand bei Herrn Peter Fruntke, Leiter der hiesigen Jagdhornbläsergruppe Anrode, für sein Engagement dieses Projekt zu beginnen und voranzutreiben.

Die Restaurierungsarbeiten übernahm die Steinmetzfirma Robert Thor in Bickenriede. Schon dessen Urgroßvater, Joseph Thor, hatte vor 52 Jahren die Steinreliefs nach den Entwürfen vom Kirchenmaler Joseph Richwien aus Lengenfeld unterm Stein gehauen. Die Steinreliefs ersetzten damals die Ölgemälde aus Zinkblech, die bereits stark verwittert waren.

Herr Brand betonte auch in seiner Rede und zitierte hierbei aus der Dorfchronik von N. Görich, dass schon damals vor fast 200 Jahren (1818) die steinernen Stationsgehäuse „von allen hiesigen Bauern ohne Ausnahme opferfreudig aus den Heiligenstädter Sandsteinbrüchen bezogen und in freien Fuhren geholt worden“ sind. „Für die Aufbringung der Kosten taten sich bei jeder Station 3-5 Bickenrieder Familien zusammen. Die ersten Stati-

onsbilder stammten aus dem aufgehobenen Anroder Kloster.“ „Die erstmalige Einweihung der Stationen erfolgte 1852 durch den Kommissarius Zehrt, die zweite im Jahre 1870 durch einen Franziskanerpater.“ (Görich, Dorfchronik, 1934) Weiter lesen wir bei Görich, dass im Jahre 1929/30 Ölgemälde auf Zinkblech angeschafft wurden.

Nach der Rede des Bürgermeisters segnete Pfarrer Schröter die erste Station. Die vielen anwesenden Gläubigen gingen nun mit ihrem Geistlichen den Stationsweg hinauf bis zur 1822 errichteten Marien- oder Feldkapelle. An jeder Station wurde mit einem kurzen Gebet verweilt. Zwischen den Stationen wurden entsprechende Lieder von den Gläubigen, mit Unterstützung der Bickenrieder Blaskapelle, die am Morgen dieses Tages in einem feierlichen Gottesdienst ihr 60jähriges Bestehen gefeiert hatte, gesungen. Jede Station wurde vom Pfarrer gesegnet.

Zum Schluss bedankte sich Pfarrer Schröter für die Teilnahme und Bürgermeister Brand verwies in seinem Schlusswort noch drauf, dass auch die „15. Station“ - die Vierzehnheiligenstation in der Feldflur - im kommenden Jahr einer Sanierung unterzogen wird.



## OT Dörna

### Wer will fleißige Papas sehen,

#### der muss in den evangelischen Kindergarten Dörna gehen!

Am frühen Morgen des 3. Oktobers rückten die Papas mit großen Geräten und Maschinen in unseren Kindergarten an.

#### Es gab viel zu tun!

Unser morscher Zaun sollte erneuert und viele Bäume beschnitten werden, damit wir endlich wieder Licht und Sonne im Garten haben.



### Nun wurde es laut!

Mit Motorsäge und Werkzeug arbeiteten die Papas fleißig Hand in Hand. Um die vielen beschnittenen Äste und Zweige abzutransportieren, musste ein Traktor ganz oft hin- und herfahren. Durch die gute Zusammenarbeit ging es zügig voran und der Einsatz konnte nach dem Mittag beendet werden. Toll! Nun haben wir viel Platz und Licht zum Spielen sowie Toben.

Zum guten Schluss bauten die Papas uns aus einem Baumstamm, für die Roller und Laufräder, einen Fahrzeugständer. Aus Baumscheiben bekamen wir Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen und Balancieren.

Wir bedanken uns bei allen, die den Einsatz möglich gemacht haben. Stolz sind wir darauf, eine so große Hilfsbereitschaft und Unterstützung zur Verschönerung unseres Spielplatzes zu haben.

### Danke sagen

die Kinder und das Erzieherteam vom evangelischen Kindergarten Dörna.

## OT Hollenbach

### Feuerwehrverein Hollenbach

Der Feuerwehrverein Hollenbach gratuliert im Monat November folgenden Vereinsmitgliedern zum Geburtstag

Herrn Helmut Dassler	am 01.11.
Herrn Jens Schirmer	am 02.11.
Herrn Marco Messing	am 23.11.
Herrn Heiko Schirmer	am 24.11.
Herrn Walter Vogt	am 26.11.

wünscht alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der Vorstand

### PEFC-Audit in der Laubgenossenschaft Hollenbach

Seit dem Jahre 2001 sind die Waldflächen der Laubgenossenschaft Hollenbach nach einer Selbstverpflichtungserklärung des Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung auf der Basis des europäischen Forstzertifizierungssystems (PEFC) zertifiziert.

Die Zertifizierung ist ein Werkzeug zur Feststellung, ob die praktizierten Waldbewirtschaftungsverfahren nachhaltig, naturverträglich, sozial ausgewogen und wirtschaftlich profitabel sind.

Für die praktische Arbeit im Forstbetrieb ergeben sich dabei folgende Zielstellungen:

- Die Bewirtschaftung erfolgt nach unabhängig erarbeiteten Betriebsplänen, in denen die Einschlagshöhe, die Pflege und die Walderneuerung vorgegeben sind
- Bedarfsgerechte Erschließung der Waldbestände (Rückegassensystem) Auch Brennholzsammler dürfen nicht von den Rückewegen abweichen.
- Standortgerechte Baumartenwahl, Förderung von Mischbeständen.
- Kahlschläge sind zu unterlassen
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur in besonderen Fällen eingesetzt werden
- Totholz muss in den Beständen ausreichend vorgehalten werden.
- Angepasste und ökologisch vertretbare Wilddichten müssen vorhanden sein.
- Sicherung der Schutz- und Erholungswirkung der Bestände
- Für die Waldbewirtschaftung dürfen nur qualifizierte Mitarbeiter und Dienstleister eingesetzt werden.

Die Einhaltung der genannten Kriterien wird durch eine unabhängige Kommission kontrolliert. Bei festgestellten Verstößen kann die Zertifizierung entzogen werden.

Kürzlich wurde die Einhaltung der PEFC-Leitlinien in der LG Hollenbach durch einen unabhängigen Auditor überprüft.

An über 50 Themenpunkten wurde eingeschätzt, wie die praktizierte Waldwirtschaft mit den Prinzipien und Leitlinien des PEFC übereinstimmt. Den Abschluss der Kontrolle bildete eine Begehung der Waldflächen, um so vor Ort ein Gesamtbild für die Bewirtschaftung zu bekommen.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde der Laubgenossenschaft Hollenbach in allen Punkten eine mit den Vorgaben der Zerti-



fizierung konforme Waldwirtschaft bescheinigt, lediglich beim Thema angepasste Wildbestände wurde ein Verbesserungsbedarf angemahnt. (Ohne wilddichte Zäunung ist die Verjüngung des Waldes z. Z. nicht möglich.)

Insgesamt wurde die praktizierte Waldwirtschaft der altrechtlichen Genossenschaft Hollenbach durch den Audit in ihrer Gesamtheit bestätigt, was mittelfristig auch zu besseren Marktbedingungen führen sollte.

**Godehard Roth**  
Revierleiter  
Forstamt Hainich-Werratal

## OT Lengefeld



### Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.



Die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gratulieren ihren Kameraden im **Monat November** zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute:

24.11. zum 57. Geburtstag      Herrn Roberto Schwebler  
25.11. zum 68. Geburtstag      Herrn Peter Schirmer

**Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.**  
Mario Diemann  
Vereinsvorsitzender

**Freiwillige Feuerwehr Lengefeld**  
Volker Cotte  
Wehrführer

## OT Zella

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung,  
**Büro des Ortsteilbürgermeisters**  
jeden 2. und 4. Freitag im Monat ..... von 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind:  
14.11.    28.11.    12.12.

## Sonstiges



### Hubertusmesse in Silberhausen

Die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter des Gemeinschaftsjagdgebietes Silberhausen laden die Pfarrgemeinde, alle Jäger, Naturfreunde und Interessenten an geistlicher Jagdmusik zur Hubertusmesse nach Silberhausen ein.

Die, von Pfarrer Roland Genau, zelebrierte Messe findet am Sonntag, dem 16. November, um 9:00 Uhr in der

Pfarrkirche „St. Cosmas und Damian“ in Silberhausen statt. Wir freuen uns, dass die Jagdhornbläsergruppe Anrode, unter Leitung von Peter Fruntke, die musikalische Gestaltung der Messe übernommen hat.

Diese Hubertusmesse ist unser Betrag anlässlich der Festtage zum 250. Weihetag der Kirche und der Glockenweihe.

## **Weihnachtsbaumverkauf beim**

### **Kloster Anrode**

***Auch in diesem Jahr findet wieder der Weihnachtsbaumverkauf beim Kloster Anrode statt.***

#### **Öffnungszeiten:**


***vom 10.12. -23.12.2014***

***täglich von 9.00-18.00Uhr***



***Kostenlose Anlieferung innerhalb 10km Umkreis!!!***

Nadelgehölze Jakobi, Anbau und Verkauf von Weihnachtsbäumen und Schnittgrün,  
Klosterstraße 14, 99976 Anrode, Telefon: 036 023/5 148 7,  
e-mail: jakobi-anrode@gmx.de



## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Anrode**  
**Herausgeber:** Gemeinde Anrode  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Brand Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.